



Bern, 1. März 2023

Teilrevision des Bundesgesetzes über Kar- telle und andere Wettbewerbsbeschränkun- gen (Kartellgesetz, KG)

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlas- sung

Aktenzeichen: SECO-201-01.2-1/11/10



1 Ausgangslage

Kernelement der Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision des Kartellgesetzes (KG)¹ bildet die **Moder- nisierung der schweizerischen Zusammenschlusskontrolle**. Durch den Wechsel vom heutigen qualifizierten Marktbeherrschungstest zum «*Significant Impediment to Effective Competition*»-Test (SIEC-Test) wird der Prüfstandard der Wettbewerbskommission (WEKO) der internationalen Praxis angepasst. Der grundsätzliche Unterschied zwischen dem in der Schweiz bisher angewandten qualifizierten Marktbeherrschungstest und dem neu vorgesehenen SIEC-Test liegt in der Höhe der Eingriffshürde. Mit dem SIEC-Test können Zusammenschlüsse untersagt oder mit geeigneten Bedingungen und Auflagen versehen werden, wenn sie zu einer signifikanten Behinderung des wirksamen Wettbewerbs führen. Unter dem heutigen Prüfstandard ist dies erst möglich, wenn durch einen Zusammenschluss der wirksame Wettbewerb infolge einer Begründung oder Verstärkung einer marktbeherrschenden Stellung vollständig beseitigt werden kann. Daneben enthält die Vorlage eine Vereinfachung der Meldepflicht für Zusammenschlüsse auf EWR-Ebene sowie eine Regelung der Fristverlängerung.

Ein weiterer Teil der Vorlage besteht in der **Stärkung des Kartellzivilrechts**. Das erste Revisions- element in diesem Bereich ist die Ausdehnung der Aktivlegitimation auf alle von einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung Betroffenen, insbesondere auf Konsumentinnen und Konsumenten sowie die öffentliche Hand. Vorgeschlagen werden weiter eine Verjährungshemmung von zivilrechtlichen Ansprüchen aus unzulässiger Wettbewerbsbeschränkung bis zu einem rechtskräftigen Entscheid der WEKO, ein Anspruch auf Feststellung einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung sowie die Möglichkeit, auch nachträgliche freiwillige Wiedergutmachungen gegenüber Geschädigten bei einer Verwaltungssanktion belastungsmindernd zu berücksichtigen.

Weiter enthält die Vernehmlassungsvorlage Vorschläge für eine **Verbesserung des Widerspruchs- verfahrens**. Zum einen soll die Widerspruchsfrist von fünf auf zwei Monate verkürzt werden. Zum anderen soll das direkte Sanktionsrisiko für Unternehmen nicht wie bisher bereits ab dem Zeitpunkt der Eröffnung einer Vorabklärung nach Artikel 26 KG, sondern erst ab Eröffnung einer formellen Untersuchung nach Artikel 27 KG wiederaufleben.

Entsprechend dem Beschluss des Parlaments vom 5. März 2018 wurden zudem zwei Forderungen der **Motion 16.4094 Fournier** «Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren» in die Vorlage miteinbezogen. Diese beiden Forderungen beziehen sich auf das kartellrechtliche Verwaltungs- verfahren. Einerseits soll dieses durch die Einführung von Ordnungsfristen beschleunigt werden. Andererseits soll neu auch eine Parteienentschädigung für das erstinstanzliche Verwaltungsverfahren vor der WEKO eingeführt werden.

Weiter hat das Parlament im Juni 2021 die **Motion 18.4282 Français** «Die Kartellgesetzrevision muss sowohl qualitative als auch quantitative Kriterien berücksichtigen» angenommen. Ein entsprechender Umsetzungsvorschlag fand ebenfalls Eingang in die Vernehmlassungsvorlage. Das Ziel dieses Revisi- onselements besteht in der Präzisierung der Erheblichkeit im Rahmen von Artikel 5 Absatz 1 KG.

Bei diesen vorgeschlagenen Revisionsbestandteilen handelt es sich einerseits um wenig umstrittene und technische Elemente der gescheiterten KG-Revision von 2012² und andererseits um Umsetzungs- vorschläge hängiger Vorstösse (Mo. 16.4094 Fournier und Mo. 18.4282 Français). Nicht Bestandteil der Vernehmlassungsvorlage sind die in der gescheiterten KG-Revision von 2012 enthaltenen Vor- schläge zur Reform der Wettbewerbsbehörden (Institutionenreform) und zur Aufnahme einer Grund- lage für die sanktionsmindernde Berücksichtigung von Compliance-Massnahmen.

2 Vernehmlassungsverfahren

Das Vernehmlassungsverfahren dauerte vom 24. November 2021 bis zum 11. März 2022. Zur Ver- nehmlassung eingeladen wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen

¹ SR 251

² Botschaft vom 22. Februar 2012 zur Änderung des Kartellgesetzes und zum Bundesgesetz über die Organisation der Wettbewerbsbehörde (BBl 2012 3905)

Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft, andere Organisationen und weitere interessierte Kreise. Insgesamt sind 79 Stellungnahmen eingegangen.³ Das Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden mit den entsprechenden Abkürzungen befindet sich im Anhang.

	Eingeladene	Antworten auf die Einladung	Antworten ohne Einladung	Insgesamt erhalten
Kantone und KdK	27	24	0	24
Parteien	11	5	0	5
Gesamtschweizerische Dachverbände / Dachverbände	11	4	0	4
Gerichte und Eidgenössische Kommissionen / Gerichte & Kommissionen	5	4	1	5
Verbände der Wirtschaft und Konsumentenschutzorganisationen / Wirtschafts- & Konsumentenvertreter	11	8	22	30
Fachverbände und weitere interessierte Kreise / Weitere	1	1	10	11
Total	66	46	33	79

3 Zusammenfassung der Ergebnisse

3.1 Gesamtbeurteilung

Die Vorlage wird mehrheitlich positiv bewertet. Zwar gibt es nur wenige Stellungnahmen, die die Vorlage explizit uneingeschränkt befürworten. Eine Mehrheit befürwortet sie aber im Grundsatz oder verzichtet auf eine Gesamtbeurteilung. Explizit ablehnend stehen der vorgeschlagenen KG-Teilrevision neun Teilnehmende gegenüber, darunter seitens der Parteien die FDP und seitens der Dachverbände economiesuisse.⁴

	Allgemeine Stellungnahme		
	Zustimmung	Zustimmung mit Änderungen	Ablehnung
Kantone	AI, AR, BE, NE, NW, TG, VS, ZG	AG, BL, BS, FR, GR, JU, LU, OW, SG, SH, SO, UR, VD, ZH	-
Parteien	-	Die Mitte, GLP, SP	FDP
Dachverbände	SGB	SBV	economiesuisse
Gerichte & Kommissionen	-	KMU-Forum, WEKO	-
Wirtschafts- u. Konsumentenvertreter	-	arv, Bauenschweiz, Constructionvalais, FSKB, FRECEM, FREPP, Gebäudehülle Schweiz, GastroSuisse, Konsumentenschutz, KSE, metal.suisse, Promarca	ATVSL, Centre Patronal, ZHK, VFAS, Swiss-Holdings, Scienceindustries, SAA
Weitere	-	ACCL, SKR	-
Total	9	34	9

³ Die vollständigen Stellungnahmen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen 2021 > WBF

⁴ Die Einteilung wurde durch die gesamte Auswertung hindurch sehr restriktiv vorgenommen. Eine Stellungnahme wurde an einer entsprechenden Stelle nur aufgeführt, wenn dies ohne Interpretation der Stellungnahme möglich war. Bei der Gesamtbeurteilung bedeutet dies beispielsweise, dass in einer Stellungnahme explizit eine Gesamtbeurteilung vorgenommen wird und nicht nur Beurteilungen der einzelnen Elemente.

3.2 Modernisierung der Zusammenschlusskontrolle

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden befürwortet die vorgeschlagene Modernisierung der Zusammenschlusskontrolle oder äussert sich nicht explizit zu diesem Teil. Gefordert wird unter anderem, dass es keine grundsätzliche Erschwerung von Zusammenschlüssen gebe (Mitte, IBA), und eine Konkretisierung der Beurteilungskriterien bei der Anwendung des SIEC-Tests (SP, Konsumentenschutz, IBA, ABA).

Begründet wird die positive Haltung zur Einführung des SIEC-Tests insbesondere mit der besseren Eignung des Tests zur Beurteilung von Zusammenschlüssen in der digitalen Wirtschaft (FR, VS, GLP), der Angleichung an das EU-Recht (VD, GLP) sowie der zielgenaueren Überprüfung wettbewerblich problematischer Zusammenschlüsse (SBV, Verein für Wettbewerbsökonomik). Gegen die Einführung des SIEC-Tests werden vor allem ein Mehraufwand für Behörden und Unternehmen (Lenz & Staehelin), eine schädliche Senkung der Eingriffsschwelle (SGV) sowie die fehlende Notwendigkeit eines Wechsels auf ein neues Vorgehen (Swissmem) aufgeführt.

Mehrere Teilnehmende sprechen sich gegen den dynamischen Konsumentenwohlstandsstandard aus, da hiermit einerseits eine Abweichung zum im EU-Recht verwendeten Konsumentenwohlstandsstandard (SP, IBA) und andererseits zum bestehenden KG (SAV) geschaffen werde. Die Vereinfachung bei der Meldepflicht auf EWR-Ebene sowie die Möglichkeit der Fristverlängerung werden grundsätzlich begrüsst. Bei Ersterer weisen einige Vernehmlassungsteilnehmende aber auf mögliche Unsicherheiten bezüglich der räumlichen Marktabgrenzung hin (SAV, IBA, Lenz & Staehelin), bei Letzterer auf das Risiko, dass die Fristverlängerung zu häufig angewandt wird (SAV, IBA).

Der Kanton Neuenburg fragt sich, ob der Test nicht im Fusionsgesetz⁵ und im Obligationenrecht⁶ berücksichtigt werden sollte. Carron & Botteron regen die Aufhebung von Artikel 10 Absatz 3 KG (Spezialregeln bei bestimmten Zusammenschlüssen von Banken) und Artikel 10 Absatz 4 KG (Berücksichtigung der Stellung des Unternehmens im internationalen Wettbewerb) an.

	Modernisierung der Zusammenschlusskontrolle			
	Grundsätzlich		Einführung SIEC	
	+	-	+	-
Kantone	AR, AI, AG, BS, FR, OW, TI	-	AR, AI, AG, FR, JU, NE, OW, VS, VD	-
Parteien	GLP, SP	SVP	-	-
Dachverbände	SBV, SGB	SGV	SBV	-
Gerichte & Kommissionen	WEKO	-	WEKO, KMU-Forum	-
Wirtschafts- u. Konsumentenvertreter	Centre Patronal, Konsumentenschutz	Swissmem	Centre Patronal, FER, FRC, GastroSuisse, Promarca	Swissmem
Weitere	Carron & Botteron, Verein für Wettbewerbsökonomik, ABA	-	Carron & Botteron	Lenz & Staehelin
Total	17	3	18	2

Modernisierung der Zusammenschlusskontrolle

⁵ SR 221.301.

⁶ SR 220.

	dynamische Konsumentenwohlfahrt	Vereinfachte Meldepflicht EWR-Ebene		Anpassung Fristverlängerungen	
	+	+	-	+	-
Kantone	-	JU	-	-	-
Parteien	SP	FDP	-	FDP	-
Dachverbände	-	-	-	-	-
Gerichte & Kommissionen	-	WEKO	-	WEKO	-
Wirtschafts- u. Konsumentenvertreter	-	Promarca, Swissmem	-	-	-
Weitere	Carron & Botteron, SAV, IBA, Studienvereinigung Kartellrecht	ABA	Studienvereinigung Kartellrecht, SAV, Lenz & Staehelin	WEKO	Lenz & Staehelin
Total	5	6	3	3	1

3.3 Stärkung des Kartellzivilrechts

In 18 Stellungnahmen werden die Vorschläge zur Stärkung des Kartellzivilrechts explizit begrüsst. In vier Stellungnahmen werden sie ausdrücklich abgelehnt. Am umstrittensten ist die vorgeschlagene Ausdehnung der Aktivlegitimation. Einige Kantone fürchten eine höhere Arbeitsbelastung der Zivilgerichte (OW, SH), andere verweisen auf Risiken in Kombination zu den kürzlich in Kraft getretenen Änderungen zum kollektiven Rechtsschutz hin (economiesuisse, Lenz & Staehelin, Swissmem). Einigen Teilnehmenden geht die Ausweitung zu wenig weit (ACSI, FRC). Die Verjährungshemmung schaffe nach Ansicht einiger Verbände zu viel Rechtsunsicherheit und solle nur bis Abschluss des Verfahrens der WEKO bestehen (economiesuisse, SwissHoldings). Die Möglichkeit, Schadenersatzzahlungen bei der Sanktionsbemessung zu berücksichtigen, wird von vielen begrüsst. Einige fordern aber, dass dies keine Ermessensfrage der WEKO sein dürfe (economiesuisse, Swisscom, SwissHoldings, Studienvereinigung Kartellrecht).

Weitere Forderungen sind unter anderem eine Vereinfachung beim Zugang zu Beweismitteln (SAV), die Zulassung von Sammelklagen (FRC) und die Schaffung der Möglichkeit, die Aktivlegitimation an Verbände abzutreten (FRC, ACSI).

	Stärkung des Kartellzivilrechts			
	Grundsätzlich		Ausdehnung Aktivlegitimation	
	+	-	+	-
Kantone	AR, AI, AG, BS, GR, VS	-	AR, AI, AG, GR, LU, JU, ZG	OW
Parteien	GLP, SP, Die Mitte	SVP	-	-
Dachverbände	SGB, SGV	-	-	economiesuisse
Gerichte & Kommissionen	WEKO	-	-	-
Wirtschafts- u. Konsumentenvertreter	Konsumentenschutz, Gastro-Suisse	AIHK, FVE, Swissmem	Studienvereinigung Kartellrecht, SAV, Promarca	SwissHoldings, FRC, ACSI, Centre Patronal, Scienceindustries
Weitere	Verein für Wettbewerbsökonomik, SKR, SAV, Studienvereinigung	-	-	-
Total	18	4	10	7

	Stärkung des Kartellzivilrechts		
	Verjährungshemmung		Berücksichtigung Schadenersatzzahlungen
	+	-	+
Kantone	GR	-	GR, SG
Parteien	-	-	-
Dachverbände	-	-	economiesuisse
Gerichte & Kommissionen	-	-	-
Wirtschafts- u. Konsumentenvertreter	Swissmem	AIHK, Constructionvaud, FVE, SwissHoldings	Scienceindustries, SwissHoldings, Swissmem
Weitere	SAV, Lenz & Staehelin	-	Lenz & Staehelin, Swisscom, Studienvereinigung
Total	4	4	9

3.4 Verbesserung des Widerspruchsverfahrens

Eine Verbesserung des Widerspruchsverfahrens wird einhellig befürwortet. Einige Teilnehmende bemängeln jedoch, dass die vorgeschlagene Lösung die angestrebten Ziele nicht erfülle. So erhöhe sie die Rechtssicherheit für Unternehmen kaum (FDP, economiesuisse, Centre Patronal, FSA, Lenz & Staehelin, SwissHoldings, Verein für Wettbewerbsökonomik) und könne sogar kontraproduktiv sein, da die WEKO durch die kürzere Frist in unklaren Fällen vermehrt Untersuchungen einleiten könne (FDP, economiesuisse, FSA). Eine Verbesserung wäre gemäss gewissen Stellungnahmen eine weitergehende beziehungsweise komplette Sanktionsbefreiung (FDP, Swisscom, Studienvereinigung Kartellrecht, Verein für Wettbewerbsökonomik) oder eine Anlehnung an die Zusammenschlusskontrolle,

bei der die WEKO nach einer Meldung einen verbindlichen Entscheid treffen müsse (economiesuisse, Centre Patronal, SwissHoldings, Lenz & Staehelin).

	Verbesserung des Widerspruchsverfahrens					
	Grundsätzlich		Verkürzung Widerspruchsfrist		Kein Sanktionsrisiko während Vorabklärung	
	+	-	+	-	+	-
Kantone	BS, BE, SG, VS	-	-	-	-	VD
Parteien	GLP, FDP	-	-	-	-	-
Dachverbände	SGV	economiesuisse	-	-	-	-
Gerichte & Kommissionen	WEKO	-	WEKO	-	WEKO	-
Wirtschafts- u. Konsumentenvertreter	Centre Patronal, GastroSuisse, Promarca	SwissHoldings, Scienceindustries	GastroSuisse	-	-	-
Weitere	-	Verein für Wettbewerbsökonomik, Lenz & Staehelin	-	-	-	-
Total	12	5	2	0	1	1

3.5 Umsetzung der Motion 16.4094 Fournier

Der Umsetzungsvorschlag der Motion 16.4094 Fournier (die Einführung von Ordnungsfristen und einer Parteientschädigung) wird mehrheitlich begrüsst. Einige Teilnehmende lehnen Ordnungsfristen ab, da dies die Verfahrensrechte unter Druck setzen könne (OW, Studienvereinigung Kartellrecht), der Komplexität der Fälle nicht gerecht werde (GLP, Promarca) beziehungsweise die Untersuchungsqualität gefährde (WEKO). Zudem könne die Priorisierung von kartellrechtlichen Verwaltungsverfahren zu einer Verzögerung bei anderen verwaltungsrechtlichen Verfahren und damit zu einer Ungleichbehandlung führen (BVGer, FR). Anderen sind Ordnungsfristen ein zu schwaches Mittel, um die Dauer der Verfahren tatsächlich zu reduzieren (SAV). Einige Teilnehmende fordern die Prüfung einer Einführung von Verjährungsfristen zur Beschleunigung der Verfahren (FDP, Studienvereinigung Kartellrecht), andere Fristen (BVGer, Lenz & Staehelin, HotellerieSuisse) beziehungsweise keine Fristen bei Fällen, die eine ausgereifte Bearbeitung benötigten (BVGer). Bei der Einführung einer Parteientschädigung für das Verwaltungsverfahren weisen einige Teilnehmende auf daraus resultierende Ungleichbehandlungen zu anderen Bereichen im Verwaltungsrecht hin (GLP, WEKO).

	Einführung Ordnungsfristen		Einführung Parteientschädigung	
	+	-	+	-
Kantone	BS, JU, LU	OW	BS, LU	-
Parteien	FDP	GLP	FDP	GLP
Dachverbände	SBV, SGV	-	economiesuisse, SGV	-
Gerichte & Kommissionen	KMU-Forum	WEKO	KMU-Forum	WEKO
Wirtschafts- u. Konsumentenvertreter	ACSI, FRC, HotellerieSuisse, SwissHoldings, Swissmem	-	Promarca, Scienceindustries, SwissHoldings, Swissmem	GastroSuisse
Weitere	Lenz & Staehelin	Studienvereinigung Kartellrecht, SAV	Studienvereinigung Kartellrecht, SAV, Lenz & Staehelin	-
Total	13	5	13	3

3.6 Umsetzung der Motion 18.4282 Français

Die vorgeschlagene Umsetzung der Motion 18.4282 Français ist umstritten. Explizit wird der Vorschlag in fünf Stellungnahmen befürwortet (unter anderem SGB). Einige Teilnehmende lehnen den Vorstoss grundsätzlich ab und fordern, dass auf eine Umsetzung verzichtet werde (unter anderem GLP, KMUF).

Andere fordern eine Umsetzung, die präzisere, dass Arbeitsgemeinschaften (ARGE), die zur Teilnahme am Wettbewerb nötig seien, keine Wettbewerbsabreden darstellten (ARGE Lösung). Einige Teilnehmende ergänzen, dass eine solche Regelung durch eine Präzisierung von Artikel 27 KG ergänzt werden könnte, wonach die WEKO bei leichten Verstössen von einer Untersuchung absehen könne (SP, GastroSuisse, WEKO). Der Vorschlag, wonach bei der Beurteilung der Erheblichkeit qualitative und quantitative Kriterien zu berücksichtigen seien, wird aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Für viele führt der Vorschlag zu einer unnötigen Verkomplizierung der Verfahren (AG, BL, FR, UR, SP, GastroSuisse, Konsumentenschutz, WEKO). Einige monieren eine abnehmende Rechtssicherheit (BL, FR, UR, GLP, SP, Konsumentenschutz, WEKO), eine Schwächung des Wettbewerbs (BL, BS, GLP, HotellerieSuisse, Swissmem), eine Entfernung vom EU-Recht (FR, SP) und einen Widerspruch zur Einführung der relativen Marktmacht in das KG zum 1. Januar 2022 aufgrund des indirekten Gegenvorschlags zur «Fair-Preis Initiative»⁷ (Die Mitte, GLP, SP, HotellerieSuisse, Konsumentenschutz, WEKO).

In vielen Stellungnahmen wird demgegenüber eine explizitere Umsetzung der Motion gefordert, beispielsweise durch eine Formulierung, wonach quantitative und qualitative Kriterien «in jedem Fall» berücksichtigt werden müssten. Dem Grossteil dieser Stellungnahmen liegt die Einschätzung zugrunde, dass die vorgeschlagene Umsetzung zu viel Spielraum lasse beziehungsweise die Gefahr bestünde, dass quantitative Kriterien nicht gleichberechtigt geprüft werden müssten (SGV, SBV, FER, FVE, Bauenschweiz, Gebäudehülle Schweiz, arv). In zwei Stellungnahmen wird eine Unterscheidung zwischen vertikalen und horizontalen Abreden gefordert (ZH, Verein für Wettbewerbsökonomik).

⁷ Vgl. 19.037 «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise. Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag».

Revision von Artikel 5 KG			
Grundsätzlich			
	Zustimmung	Ablehnung	Alternative Umsetzung
Kantone	-	AG, BL, BS, JU	FR, UR, VD, ZH
Parteien	-	GLP	Die Mitte, FDP, SP
Dachverbände	SGB	-	USP, USAM
Gerichte & Kommissionen	-	KMU-Forum, WEKO	-
Wirtschafts- u. Konsumentenvertreter	AIHK, Promarca	ACSI, HotellerieSuisse, Swissmem	AIHK, arv, Bauenschweiz, Centre Patronal, Constructionvalais, Constructionvaud, FSKB, FER, FMB, FRECEM, FRC, FREPP, FVE, GastroSuisse, Gebäudehülle Schweiz, Konsumentenschutz, KSE, metal.suisse, Baumeisterverband
Weitere	SAV, Lenz & Staehelin	-	Studienvereinigung Kartellrecht, Swisscom, Verein für Wettbewerbsökonomik
Total	5	10	31

Revision von Artikel 5 KG		
Art des Änderungswunsches		
	ARGE Lösung	Explizitere Formulierung
Kantone	VD	-
Parteien	Die Mitte, SP	FDP
Dachverbände	-	SBV, SGV
Gerichte & Kommissionen	-	-
Wirtschafts- u. Konsumentenvertreter	AIHK, FRC, GastroSuisse, Gebäudehülle Schweiz, Konsumentenschutz	arv, Bauenschweiz, Centre Patronal, Constructionvalais, Constructionvaud, FSKB, FER, FMB, FRECEM, FREPP, FVE, Gebäudehülle Schweiz, KSE, metal.suisse, Baumeisterverband,
Weitere	-	Carron & Botteron
Total	8	19

3.7 Weitere vorgeschlagene Elemente und weitere Forderungen

Der Vorschlag zur Änderung von Artikel 42 Absatz 2 und 3 E-KG, wonach die WEKO neben Hausdurchsuchungen auch Personendurchsuchungen durchführen können soll, wird von einigen als unnötig oder unverhältnismässig kritisiert und abgelehnt (VD, economiesuisse, Constructionvalais, FVE, Swissmem, SAV). Die vorgeschlagene periodische Evaluation der kartellrechtlichen Bestimmungen gemäss

Artikel 59a E-KG wird zwar von niemandem abgelehnt, vier Teilnehmende (economiesuisse, Scienceindustries, Swisscom, Verein für Wettbewerbsökonomik) fordern aber, dass dies ohne Beteiligung der WEKO geschehen solle.

Das aktuelle Revisionsvorhaben sieht im Gegensatz zur gescheiterten KG-Revision von 2012 keine Institutionenreform vor. Einige Teilnehmende wünschen eine solche jedoch nach wie vor und haben diesen Punkt bei der Vernehmlassung erneut vorgebracht. In 21 Stellungnahmen wird eine Reform der Wettbewerbsbehörden gefordert (Institutionenreform) (SG, VD, ZH, FDP, SVP, ATVSL, Studienvereinigung Kartellrecht, Centre Patronal, economiesuisse, FSKB, SAV, SAA, Baumeisterverband, Scienceindustries, SKR, ACCL, Swisscom, SHo, Swissmem, VFAS, ZHK). Es herrscht kein Konsens bezüglich des weiteren Vorgehens. Mehrere Teilnehmende verlangen, dass die aktuelle Teilrevision aufgeschoben wird, um eine Institutionenreform in die Vorlage aufnehmen zu können (u. a. SG, VD, FDP, SVP, economiesuisse). Für andere stellt die Institutionenreform zwar ebenfalls ein Anliegen dar, sie sind aber damit einverstanden, dass diese erst zu einem späteren Zeitpunkt angegangen wird (ZH, Swissmem).

Neun Teilnehmende fordern schliesslich die Aufnahme einer Grundlage für die sanktionsmindernde Berücksichtigung von Compliance-Massnahmen (SG, ZH, FDP, economiesuisse, Studienvereinigung Kartellrecht, Promarca, Scienceindustries, SHo, ZHK).

	Andere Elemente der Vernehmlassungsvorlage		Weitere Forderungen	
	Ablehnung von Personendurchsuchung	Periodische Evaluation ohne WEKO	Institutionenreform	Compliance Defence
Kantone	VD	-	SG, VD, ZH	SG, ZH
Parteien	-	-	FDP, SVP	FDP
Dachverbände	economiesuisse	economiesuisse	economiesuisse	economiesuisse
Gerichte & Kommissionen	-	-	-	-
Wirtschafts- u. Konsumentenvertreter	Constructionvaud, FVE, Scienceindustries, Swissmem	Scienceindustries	ATVSL, Centre Patronal, FSKB, SAA, Baumeisterverband, Scienceindustries, Swissmem, VFAS, ZHK, SwissHoldings	Promarca, SwissHoldings, Scienceindustries, ZHK
Weitere	SAV	Swisscom, Verein für Wettbewerbsökonomik	Studienvereinigung Kartellrecht, SAV, SKR, ACCL, Swisscom	Studienvereinigung Kartellrecht
Total	7	4	21	9

4 Anhang: Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone - Cantons (24)	Kürzel
Staatskanzlei des Kantons Aargau	AG
Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	AI
Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	AR
Staatskanzlei des Kantons Bern	BE
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	BL
Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	BS
Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	FR
Regierungskanzlei des Kantons Glarus	GL
Standeskanzlei des Kantons Graubünden	GR
Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	JU
Staatskanzlei des Kantons Luzern	LU
Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	NE
Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	NW
Staatskanzlei des Kantons Obwalden	OW
Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	SG
Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	SH
Staatskanzlei des Kantons Solothurn	SO
Staatskanzlei des Kantons Thurgau	TG
Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	TI
Standeskanzlei des Kantons Uri	UR
Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	VD
Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	VS
Staatskanzlei des Kantons Zug	ZG
Staatskanzlei des Kantons Zürich	ZH

Politische Parteien in der Bundesversammlung - partis politiques représentés à l'Assemblée fédérale (5)	Kürzel
Die Mitte - Le Centre	Die Mitte
FDP. Die Liberalen - PLR. Les Libéraux-Radicaux	FDP
Grünliberale Partei Schweiz - Parti vert'libéral Suisse	GLP
Schweizerische Volkspartei - Union Démocratique du Centre	SVP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz - Parti socialiste suisse	SP

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft - associations faitières de l'économie qui œuvrent au niveau national (4)	
economiesuisse	economiesuisse
Schweizerischer Gewerbeverband - Union suisse des arts et métiers	SGV
Schweiz. Gewerkschaftsbund - Union syndicale suisse	SGB
Schweiz. Bauernverband - Union suisse des paysans	SBV

Gerichte und Eidgenössische Kommissionen – Tribunaux fédéraux et commissions fédérales (5)	
KMU-Forum - Forum PME	KMU-FORUM
Bundesverwaltungsgericht - Tribunal administratif fédéral	BVGer

Schweizerisches Bundesgericht - Tribunal fédéral	BGer
Bundesstrafgericht - Tribunal pénal fédéral	BstGer
Wettbewerbskommission – Commission de la concurrence	WEKO

Verbände der Wirtschaft und Konsumentenschutzorganisationen - Associations économiques et organisations de protection des consommateurs (30)	
Aargauische Industrie- und Handelskammer	AIHK
Associazione Consumatrici e consumatori Svizzera Italiana	ACSI
Auto Tuning & Design Verband Schweiz	ATVSL
Bauenschweiz & Constructionromande	Bauenschweiz
Centre Patronal	Centre Patronal
Constructionvalais	Constructionvalais
Constructionvaud	Constructionvaud
Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie	FSKB
Fédération des Entreprises Romandes	FER
Fédération genevoise des métiers du bâtiment	FMB
Fédération romande des consommateurs	FRC
Fédération romande des entreprises de charpenterie, d'ébénisterie et menuiserie	FRECEM
Fédération suisse romande des entreprises plâtrerie-peinture	FREPP
Fédération vaudoise des entrepreneurs	FVE
GastroSuisse – Verband für Hotellerie und Restauration	GastroSuisse
Gebäudehülle Schweiz – Enveloppe des édifices suisse	Gebäudehülle Schweiz
HotellerieSuisse	HotellerieSuisse
Konferenz Steine und Erden - Conférence Pierres et Terres	KSE
metal.suisse	metal.suisse
Promarca - Schweizerischer Markenartikelverband	Promarca
Schweizerischer Baumeisterverband - Société suisse des entrepreneurs	Baumeisterverband
Scienceindustries	Scienceindustries
Spiritsuisse	Spiritsuisse
Stiftung für Konsumentenschutz	Konsumentenschutz
Swiss Automotive Aftermarket	SAA
SwissHoldings	SwissHoldings
Swissmem	Swissmem
Verband Baustoffrecycling Schweiz - Recyclage matériaux construction Suisse	arv
Verband freier Autohandel Schweiz – Association suisse du commerce automobile indépendant	VFAS
Zürcher Handelskammer	ZHK

Fachverbände und weitere interessierte Kreise - Autres cercles intéressés (11)	
Schweizerischer Anwaltsverband – Fédération Suisse des Avocats	SAV
Studienvereinigung Kartellrecht	Studienvereinigung Kartellrecht
Prof. Blaise Carron et Dr. Valentin Botteron	Carron & Botteron
International Bar Association	IBA
Lenz & Staehelin	Lenz & Staehelin
National League AG	NL

Stiftung KMU für Rechtsdurchsetzung – Fondation PME Mesures Juridiques	SKR
Swiss Association for Compliance and Competition Law	ACCL
Swisscom	Swisscom
The American Bar Association	ABA
Verein für Wettbewerbsökonomik	Verein für Wettbewerbsökonomik